

Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	150.00 €
Rentenversicherung (15 %)	22.50 €
Krankenversicherung (13 %)	19.50 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	3.00 €
Gesamtabgaben	45.00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber	195.00 €

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.